

08.042

## Botschaft

über den

### Nachtrag II zum Voranschlag 2008

vom 26. September 2008

---

Sehr geehrte Herren Präsidenten,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf *über den Nachtrag II zum Voranschlag 2008* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss dem beigefügten *Beschlussesentwurf*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 26. September 2008

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:  
**Pascal Couchepin**

Die Bundeskanzlerin:  
**Corina Casanova**

## **Impressum**

### **Redaktion**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>Bericht zum Nachtrag II</b>	<b>5</b>
1 Überblick und Kommentar	5
2 Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt	6
3 Übersicht der Nachtragskredite	7
4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen	10
5 Kreditübertragungen in Voranschlag der Eidgenossenschaft	14
6 Kreditübertragung Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	14
7 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	15
<b>Entwurf Bundesbeschluss</b>	<b>16</b>
<b>Zahlenteil mit Begründungen</b>	<b>17</b>



## Bericht zum Nachtrag II

### 1 Überblick und Kommentar

Mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2008 ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zu 33 *Kreditnachträgen* im Umfang von 403,9 Millionen. In diesem Betrag enthalten ist eine Aufstockung der Einmaleinlage in die PUBLICA um 53,9 Millionen zur Finanzierung der Senkung des technischen Zinssatzes bei den Rentnerbeständen. Wie der im Voranschlag 2008 eingestellte Betrag (900 Mio.) wird auch der Nachtragskredit als *ausserordentlicher Zahlungsbedarf* angebeht.

Die Nachtragskredite im ordentlichen Haushalt belaufen sich auf 350,0 Millionen (vgl. Tabelle Ziff. 2). Davon sind 275,3 Millionen finanzierungswirksam und 74,6 Millionen nichtfinanzierungswirksam beziehungsweise interne Leistungsverrechnungen. Bringt man von den finanzierungswirksamen Kreditnachträgen die erbrachten Kompensationen von 83 Millionen in Abzug, resultiert eine Erhöhung der im Voranschlag bewilligten Ausgaben von 0,3 Prozent, was unter dem Durchschnitt der Vorjahre liegt.

Die mit dieser Botschaft beantragten finanzierungswirksamen Kredite entfallen – unter Ausklammerung der Einmaleinlage PUBLICA – betragsmässig zu mehr als 80 Prozent auf den Transferbereich und betreffen zur Hauptsache Aufstockungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (75,1 Mio.), für die Investitionsbeiträge zur Behebung von Unwetterschäden (41,0 Mio.) und für die UNO-Pflichtbeiträge (40,8 Mio.). Im Eigenbereich fallen hauptsächlich die zusätzlichen Mittel für den Verteidigungsbereich ins Gewicht.

Die Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt werden unter Ziffer 2 erläutert. Unter Ziffer 3 finden Sie einen Überblick sämtlicher Nachtragskreditbegehren. Die betragsmässig wichtigsten Nachtragskredite werden unter Ziffer 4 im Einzelnen erläutert.

Für acht Nachtragskredite (113,7 Mio.) hat die Finanzdelegation einen gewöhnlichen Vorschuss gewährt. Unter Ausklammerung der bevorschussten Aufstockung der Einmaleinlage PUBLICA beträgt der Anteil der bevorschussten Kredite am gesamten Nachtragsvolumen 17 Prozent ( $\emptyset$  2002-2007= 40 %).

Die Begehren für die Kreditnachträge sind im Zahlenteil dieser Botschaft in gesonderter Tabelle, geordnet nach Departementen und Verwaltungseinheiten, einzeln aufgeführt und stichwortartig begründet.

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie ferner über die vom Bundesrat beschlossene Kreditübertragung im Voranschlag der Eidgenossenschaft im Umfang von 1,3 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2007 nicht voll beansprucht wurden (Ziffer 5), sowie über die Kreditübertragung im Umfang von 180,0 Millionen zu Gunsten des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (Ziffer 6).

Mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2008 werden *keine Verpflichtungs- beziehungsweise Zusatzkredite* beantragt.

## 2 Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt

### Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag I/2008	Nachtrag II/2008*	Nachträge 2008	Ø Nachträge** 2002-2007
<b>Nachtragskredite</b>	<b>227,8</b>	<b>350,0</b>	<b>577,8</b>	
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	226,3	290,2	516,5	n.a.
Nachtragskredite mit gewöhnlichem Vorschuss	1,5	59,8	61,3	n.a.
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Ordentlicher Aufwand	184,7	289,7	474,4	n.a.
<i>Finanzierungswirksam</i>	182,0	215,1	397,1	n.a.
<i>Nicht finanzierungswirksam</i>		73,0	73,0	n.a.
<i>Leistungsverrechnung</i>	2,7	1,6	4,3	n.a.
<b>Investitionen</b>				
Ordentliche Investitionsausgaben	43,2	60,2	103,4	n.a.
<b>Finanzierungswirksame Nachtragskredite</b>	<b>225,2</b>	<b>275,3</b>	<b>500,5</b>	<b>573</b>
<b>Kompensationen</b>				
Finanzierungswirksame Kompensationen bzw. höhere Einnahmen	78,9	83,0	161,9	83
<b>Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft</b>	<b>56,2</b>	<b>1,3</b>	<b>57,5</b>	<b>308</b>
Finanzierungswirksame Kreditübertragungen	47,0	1,3	48,3	308
Nicht finanzierungswirksame Kreditübertragungen	9,2		9,2	n.a.
<b>Total finanzierungswirksame Nachtragskredite und Kreditübertragungen</b>				
Vor Abzug der Kompensationen	272,2	276,6	548,8	881
Nach Abzug der Kompensationen	193,3	193,6	386,9	798

\* Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit II/08 von 53,9 Millionen (Einmaleinlage in die Publica)

\*\* Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit I/07 von 7 037 Millionen (Überweisung Golderlös SNB an AHV)

n.a.: nicht ausgewiesen. Die Zahlen vor 2007 sind wegen des Strukturbruchs durch NRM nicht vergleichbar.

Ohne die ausserordentliche Ausgabe für die Einmaleinlage in die PUBLICA beläuft sich die zweite Tranche der Nachtragskredite 2008 auf 350,0 Millionen.

Insgesamt wurden mit Zustimmung der Finanzdelegation für acht Nachtragskredite *gewöhnliche Vorschüsse* in der Höhe von insgesamt 113,7 Millionen bewilligt. Unter Ausklammerung der bevorschussten Einmaleinlage in die PUBLICA reduziert sich der Betrag auf 59,8 Millionen. Dabei handelt es sich um die folgenden Begehren: Material- und Warenaufwand des VBS (28,5 Mio.), Programm Umsetzung Schengen/Dublin (12,2 Mio.), Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen (9,0 Mio.), Reserve Sicherheit UEFA EURO 2008 (6,4 Mio.), Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge beim EDA (1,6 Mio.), Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland (1,6 Mio.) sowie Beiträge internationale Kommissionen und Organisationen beim UVEK (0,4 Mio.). *Dringliche Bevorschussungen* konnten vermieden werden.

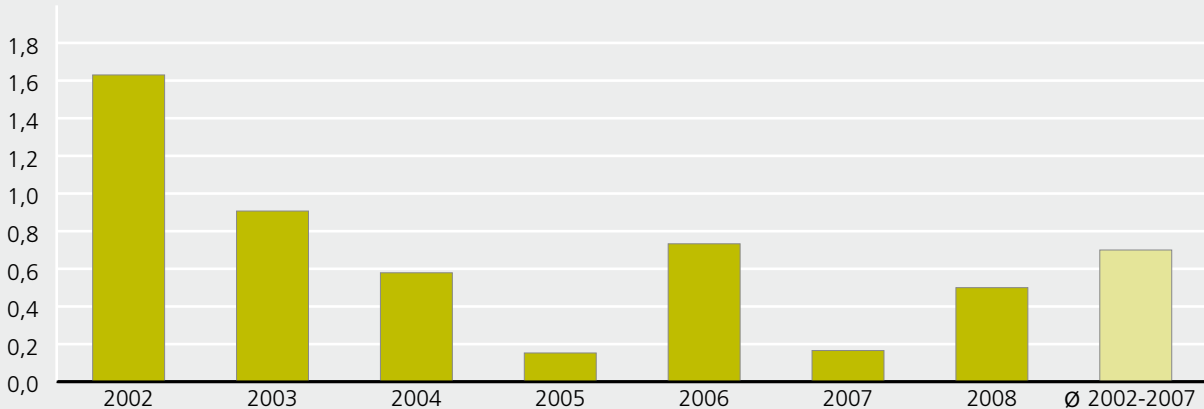
Die angebehrten Kredite sind zu mehr als 80 Prozent Aufwandskredite, wovon drei Viertel finanzierungswirksam sind. Zusammen mit den Investitionskrediten von 60,2 Millionen bewirken sie zusätzliche Ausgaben von 275,3 Millionen. Der Unterschied

zwischen dem Total der beantragten Kreditaufstockungen und den Mehrausgaben ist zur Hauptsache auf zwei nichtfinanzierungswirksame Kredite zurückzuführen: Die Aufstockungen der Investitionsbeiträge für den Hochwasserschutz und Natur und Landschaft werden im gleichen Umfang wertberichtigt (48,0 Mio.), und ein Teil des Bezugs von Waren für die Logistikbasis der Armee erfolgt ab Lager (25,0 Mio.). Ausserdem richtet sich ein Nachtragsbegehren auf eine Aufstockung bei den bundesinternen Leistungsverrechnungen (1,6 Mio.).

Im Bundesbeschluss sind die Kreditnachträge für interne Leistungsverrechnungen nicht enthalten. Die in Art. 1 erwähnten Voranschlagskredite umfassen ordentliche und ausserordentliche Aufwände (342,0 Mio.) sowie Investitionsausgaben (60,2 Mio.). In Art. 2 sind die Gesamtausgaben (329,2 Mio.) aufgeführt. Diese umfassen nur finanzierungswirksame Aufwände (269,0 Mio.) und Investitionsausgaben (60,2 Mio.).

Die Mehrausgaben werden in anderen Voranschlagskrediten, durch Kreditreste früherer Jahre oder durch Mehreinnahmen teilweise (83,0 Mio.) kompensiert. Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben auf

Nachtragskredite 2002-2008\* (inkl. Kompensationen) in Prozent der Gesamtausgaben



\*Nachtragskredite ohne Kreditübertragungen und ohne ausserordentlichen Zahlungsbedarf:  
Überweisung Golderlös an AHV (NK I/2007) und Einmaleinlage in PUBLICA (NK II/2008)

193,6 Millionen, das entspricht 0,3 Prozent der veranschlagten Gesamtausgaben. Dieser Wert liegt unter dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre (Ø 2002-2007= 0,5%).

Zusammen mit dem Nachtrag I (BB vom 28. Mai 2008) führen die beantragten Kreditnachträge nach Berücksichtigung der gemeldeten Kompensationen zu einer Erhöhung der veranschlagten Gesamtausgaben um 0,5 Prozent. Damit fällt auch das Total der Nachträge im laufenden Jahr tiefer aus als im Durchschnitt der jüngeren Vergangenheit (Ø 2002-2007: 0,7%, vgl. Grafik).

### 3 Übersicht der Nachtragskredite

In der nachstehenden Tabelle sind sämtliche Begehren überblicksartig aufgeführt.

Mit Ausnahme einer Finanzposition (810 Bundesamt für Umwelt, A4300.0135 «Hochwasserschutz») wurden auf den *vom Parlament korrigierten Krediten* keine Nachtragskredite anbegehrt.

Departement	VE	Budgetposition / Bezeichnung	Betrag	davon fw	davon nf	davon LV	Vorschuss <sup>1)</sup>	Kompensation	vgl. Ziffer im Berichtsteil
B+G	101	A2101.0101: Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat / Zulagen Ratspräsidium	438 000	438 000					
B+G	101	A2101.0102: Jahresvergütung Mitglieder Ständerat / Zulagen Ratspräsidium	109 000	109 000					
<b>Total B+G</b>			<b>547 000</b>	<b>547 000</b>					
EDA	201	A2100.0001: Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1 633 000	1 633 000			1 633 000	544 200	
EDA	201	A2101.0145: Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland	1 630 000	1 630 000			1 630 000	543 300	
EDA	201	A2310.0255: Beiträge der Schweiz an die UNO	40 800 000	40 800 000					43
EDA	202	A2310.0289: Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	9 000 000	9 000 000			9 000 000		49
<b>Total EDA</b>			<b>53 063 000</b>	<b>53 063 000</b>			<b>12 263 000</b>	<b>1 087 500</b>	
EDI	305	A2111.0219: Papierentsäuerung	200 000	200 000					
EDI	306	A2119.0001: Übriger Betriebsaufwand	240 000	240 000					
EDI	318	A2310.0329: Ergänzungsleistungen zur AHV	20 100 000	20 100 000					40
EDI	318	A2310.0384: Ergänzungsleistungen zur IV	55 000 000	55 000 000					40
EDI	325	A2113.0002: Raummiete	143 400	143 400				143 400	
<b>Total EDI</b>			<b>75 683 400</b>	<b>75 683 400</b>				<b>143 400</b>	
EJPD	401	A4100.0128: Programm Umsetzung Schengen Dublin	12 190 000	12 190 000			12 190 000		48
EJPD	420	A2111.0129: Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben	6 200 000	6 200 000				6 200 000	49
EJPD	420	A2310.0167: Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- & Verwaltungskosten	15 000 000	15 000 000				15 000 000	46
<b>Total EJPD</b>			<b>33 390 000</b>	<b>33 390 000</b>			<b>12 190 000</b>	<b>21 200 000</b>	
VBS	504	A6300.0111: Reserve Sicherheit UEFA EURO 08	6 436 000	6 436 000			6 436 000		49
VBS	525	A2110.0101: Material- und Warenaufwand	28 500 000	3 500 000	25 000 000		28 500 000		44
VBS	525	A2111.0157: Truppe	17 250 000	17 250 000				17 250 000	45
VBS	525	A2111.0158: Steuern und Abgaben	3 500 000	3 500 000					
VBS	525	A2310.0449: Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	10 000 000	10 000 000				10 000 000	49
<b>Total VBS</b>			<b>65 686 000</b>	<b>40 686 000</b>	<b>25 000 000</b>		<b>34 936 000</b>	<b>27 250 000</b>	

1) Wo nicht anders vermerkt, handelt es sich um gewöhnliche Vorschüsse



Departement	VE	Budgetposition / Bezeichnung	Betrag	davon fw	davon nf	davon LV	Vorschuss <sup>1)</sup>	Kompensation	vgl. Ziffer im Berichtsteil
EFD	601	A2310.0405: Härteausgleich NFA	331 428	331 428					
EFD	606	A2111.0141: Aufwandschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe	3 000 000	3 000 000				3 000 000	
EFD	614	A2900.0110: Einmaleinlage in Publica <sup>2)</sup>	53 903 181	53 903 181			53 903 181		41
EFD	620	A2111.0204: Zumieten	800 000	800 000				800 000	
<b>Total EFD</b>			<b>58 034 609</b>	<b>58 034 609</b>			<b>53 903 181</b>	<b>3 800 000</b>	
EVD	704	A2310.0351: Leistungen des Bundes an die ALV	1 500 000	1 500 000					
EVD	708	A2109.0001: Übriger Personalaufwand	300 000	300 000				300 000	
EVD	708	A2310.0141: Forschungsbeiträge	500 000	500 000				500 000	
EVD	708	A2310.0142: Bekämpfungsmassnahmen	5 000 000	5 000 000					49
<b>Total EVD</b>			<b>7 300 000</b>	<b>7 300 000</b>				<b>800 000</b>	
UVEK	801	A2115.0002: Beratungsaufwand UBI	100 000	100 000				100 000	
UVEK	801	A2310.0335: Beiträge internationale Kommissionen und Organisationen	430 000	430 000			430 000		
UVEK	806	A6100.0001: Funktionsaufwand	13 641 200	12 000 000		1 641 200		13 641 200	47
UVEK	810	A2320.0001: Wertberichtigung im Transferbereich	48 000 000		48 000 000				42/49
UVEK	810	A4300.0105: Natur und Landschaft	7 000 000	7 000 000				7 000 000	49
UVEK	810	A4300.0135: Hochwasserschutz	41 000 000	41 000 000				8 000 000	42
<b>Total UVEK</b>			<b>110 171 200</b>	<b>60 530 000</b>	<b>48 000 000</b>	<b>1 641 200</b>	<b>430 000</b>	<b>28 741 200</b>	
<b>Total Bund</b>			<b>403 875 209</b>	<b>329 234 009</b>	<b>73 000 000</b>	<b>1 641 200</b>	<b>113 722 181</b>	<b>83 022 100</b>	

1) Wo nicht anders vermerkt, handelt es sich um gewöhnliche Vorschüsse

2) Ausserordentlicher Zahlungsbedarf

## 4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen

### 40 Ergänzungsleistungen: 75,1 Millionen

Für die Finanzierung der Beteiligung des Bundes an den Ergänzungsleistungen (EL) sind zwei Nachtragskredite in der Höhe von insgesamt 75,1 Millionen erforderlich. Die angebotenen Nachträge (20,1 Mio. für die EL zur AHV und 55,0 Mio. für die EL zur IV) sind die Folge einer Neuschätzung des Bundesbeitrags aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Diese wurde nötig, weil die definitiven NFA-Bestimmungen zur Ermittlung der EL für die Existenzsicherung im Heim noch verschiedene ins Gewicht fallende Abweichungen gegenüber den Annahmen für den Voranschlag 2008 mit sich brachten. Diese haben für den Bund deutlich höhere Kosten zur Folge, als ursprünglich angenommen wurde.

Mit der NFA wurde die Beteiligung des Bundes an den EL von Grund auf neu ausgestaltet. Bisher richtete sich der Bundesbeitrag an den gesamten Ergänzungsleistungen je Kanton unter Berücksichtigung deren Finanzkraft. So betrug die Bundesbeteiligung an den kantonalen EL-Ausgaben jeweils zwischen 10 und 35 Prozent. Neu beteiligt sich der Bund nur noch an den Kosten für die so genannte Existenzsicherung. Sein Anteil beträgt dabei 5/8. Die Kantone tragen die restlichen 3/8 dieser Ausgabenkategorie. Zudem übernehmen die Kantone neu die ungedeckten Heim-, Krankheits- und Behinderungskosten, die über die Existenzsicherung hinausgehen.

Bei den zuhause lebenden Personen berechnet sich der Bundesbeitrag auf der Basis aller nicht finanzierten Ausgaben der EL-Bezüger. In diesen Fällen stellt die ganze EL Existenzsicherung dar. Bei im Heim lebenden Personen gilt jedoch aus den genannten Gründen nur noch ein Teil der EL als Existenzsicherung. Um diesen Anteil zu ermitteln, muss somit eine «Ausscheidungsrechnung» vorgenommen werden. Dabei wird für jede im Heim lebende Person berechnet, wie hoch die nicht gedeckten Ausgaben wären, wenn sie zu Hause leben würde. Die Ausscheidungsrechnung für den Voranschlag 2008 basierte noch auf Annahmen, die in verschiedenen Bereichen von den Ende 2007 beschlossenen und auf Beginn 2008 in Kraft getretenen NFA-Verordnungsbestimmungen abweichen. Die finanziell entscheidende Differenz betrifft die Nichtanrechnung der Hilflosenentschädigung als Einnahme bei der Berechnung der EL. Damit erhöhen sich die nicht gedeckten Kosten für die Existenzsicherung. Dies erklärt rund zwei Drittel der Summe des Nachtragskredits. Höhere Ausgaben für den Bund ergeben sich auch aufgrund des beschlossenen tieferen Vermögensverzehr bei Personen in Heimen als ursprünglich unterstellt. Schliesslich wurden entgegen den Budgetannahmen verschiedene weitere Ausgaben für anrechenbar an die Existenzsicherung erklärt (z.B. Hypothekarzinsen).

Da die Anzahl von Personen im Heim mit EL zur IV stärker wächst als diejenige mit EL zur AHV, fällt der Nachtrag für die EL zur IV deutlich höher aus als bei den EL zur AHV. Der grössere Betrag ist

auch darauf zurückzuführen, dass die mittlere IV-Rente tiefer als eine AHV-Rente ist und somit IV-Bezügerinnen und Bezüger im Heim insgesamt höhere EL zur Existenzsicherung benötigen.

Bei den vorliegenden Schätzungen ist zu berücksichtigen, dass der definitive Bundesbeitrag an die Ergänzungsleistungen für das Jahr 2008 erst im Mai 2009 vorliegen wird. In der Staatsrechnung 2008 wird gestützt auf eine Übergangsbestimmung in der EL-Verordnung ein provisorischer Betrag ausgewiesen werden müssen. Die allfällige Differenz würde gemäss dieser Bestimmung mit dem für das Jahr 2009 ermittelten Bundesbeitrag verrechnet werden.

Die Mehrkosten des Bundes für die EL zur Existenzsicherung sind in der NFA-Globalbilanz nicht berücksichtigt. Diesem Umstand wird bei der Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts respektive bei der Überprüfung der NFA-Globalbilanz Rechnung zu tragen sein.

### 41 Einmaleinlage in die PUBLICA: 53,9 Millionen

Für die Begleichung der Einmaleinlage in die PUBLICA wird ein Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss von 53,9 Millionen beantragt. Um den zusätzlichen Deckungskapitalbedarf auszugleichen, der sich durch die Senkung des technischen Zinssatzes auf dem Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrentnerbestand am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes ergibt, muss der Bund gemäss Artikel 23 des PUBLICA-Gesetzes mittels einer Einmaleinlage in die PUBLICA den erforderlichen Betrag leisten. Für die Rentenbeziehenden der seinerzeit aus der Pensionskasse des Bundes (PKB) ausgetretenen Arbeitgeber (insbesondere Swisscom, RUAG und SRG) wurde der technische Zinssatz auf 3 Prozent gesenkt. Damit sollte das Risiko ausgeglichen werden, das sich daraus ergibt, dass für diese Rentnerbestände keine direkt belangbaren Arbeitgeber mehr vorhanden sind. Auf dem übrigen Rentnerbestand wurde der technische Zinssatz auf 3,5 Prozent gesenkt.

Vor einem Jahr wurde die Einmaleinlage des Bundes von der PUBLICA auf 890,6 Millionen geschätzt, so dass im Voranschlag 2008 des Bundes 900 Millionen eingestellt wurden. Die Schätzung beruhte auf dem Rentnerbestand per Ende 2005. Insbesondere die Zunahme des Rentnerbestandes infolge eines «Torschlusseffektes» im Hinblick auf den Primatwechsel, war darin nicht berücksichtigt, weil sie damals schwer abschätzbar war. Dies wurde auch gegenüber dem Parlament kommuniziert.

Per 1. Juli 2008 – dem Zeitpunkt des Primatwechsels – hat nun die PUBLICA die definitive Einmaleinlage im Umfang von knapp 954 Millionen in Rechnung gestellt. Das EFD hat sich die Plausibilität der zugrunde liegenden Berechnung von einem externen Pensionskassenexperten bestätigen lassen.

Der Zusatzbedarf von knapp 54 Millionen ist auf die Änderungen im Rentnerbestand zwischen Ende 2005 und dem Migrationstermin zurückzuführen. Im Betrag enthalten ist die Bildung der Rückstellung für Langlebigkeit auf dem durch die Senkung des technischen Zinssatzes erhöhten Deckungskapital. Die

Rückstellung für Langlebigkeit berücksichtigt die steigende Lebenserwartung der Versicherten und beträgt per Ende Juni 2008 3,75 Prozent des Deckungskapitals.

Ab dem Primatswechsel dürfte PUBLICA grundsätzlich Verzugszins verlangen. Um die Geltendmachung eines Verzugszinses zu vermeiden, wurde der Nachtragskredit mit Zustimmung der Finanzdelegation bevorschusst.

Die durch die Marktentwicklung notwendige Senkung des technischen Zinssatzes und die unvorteilhafte Altersstruktur der Mitglieder der PUBLICA stellen eine aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung dar. Aus diesem Grund wurden die im Voranschlag 2008 eingestellten 900 Millionen vom Parlament als ausserordentlicher Zahlungsbedarf gemäss Artikel 15 des Finanzhaushaltsgesetzes bewilligt. Folgerichtig wird nun auch der Nachtragskredit als ausserordentliche Ausgabe beantragt. Die höchstzulässigen Ausgaben für das Jahr 2008 sollen um die knapp 54 Millionen angehoben werden (vgl. Art. 3 des Bundesbeschlusses). Diese Plafonderhöhung ist vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen (Mehrheit der Mitglieder der beiden Räte).

#### **42 Hochwasserschutz: 41,0 Millionen (zuzüglich Wertberichtigung im Transferbereich)**

Für die Bewältigung der Unwetterschäden 2005 und 2007 ist ein Nachtragskredit von 41,0 Millionen erforderlich. Da es sich beim Hochwasserschutz um Investitionsbeiträge handelt, müssen die Beträge vollumfänglich wertberichtigt werden. Somit wird mit dem Nachtrag auch eine Aufstockung des entsprechenden (nicht finanzierungswirksamen) Kredits angebeht.

Die Niederschläge vom August 2005 führten zu extremen Hochwasserabflüssen in der Schweiz. Diese Unwetterereignisse sind mit einem Gesamtschaden von rund 3 Milliarden das schwerste bekannte Ereignis. Im Oktober 2005 wurde der Aufwand des Bundes für die Sofortmassnahmen im Hochwasserschutz, basierend auf den Angaben der Kantone, auf 84 Millionen geschätzt. Die im Verlauf von 2008 eingereichten Schlussabrechnungen der ausgeführten Sofortmassnahmen belaufen sich aus Sicht des Bundes jedoch auf 117 Millionen. Der effektive Finanzbedarf für den Bund übersteigt somit die gesprochenen Kredite für die Hochwasserbewältigung 2005 um rund 33 Millionen. Die Sofortmassnahmen für die Bewältigung der Unwetter 2007 werden auf Stufe Bund zusätzliche Kosten in der Höhe von gegen 8 Millionen auslösen. Diese zusätzlich notwendigen Bundesmittel konnten im Rahmen der Beschlüsse zum Voranschlag 2008 nicht berücksichtigt werden und fehlen nun für die Finanzierung der laufenden Projekte.

Die gesamten Wiederinstandstellungskosten belaufen sich auf über 250 Millionen für das Hochwasser 2005 und rund 20 Millionen für das Hochwasser 2007. Es handelt sich um Aufräumarbeiten (Wiedererstellung des Gewässerbettes) und die dringende Sanierung von beschädigten Hochwasserschutzbauten. Die Kantone haben seit Anfang 2008 alle Schlussabrechnungen

des Hochwassers 2005 eingereicht und erwarten jetzt die Auszahlung des Bundesbeitrags.

Der Rahmenkredit Hochwasserschutz (2008-2011) ist von diesem Nachtrag nicht betroffen, da mit diesem Nachtrag Projekte finanziert werden sollen, welche vor 2008 in Angriff genommen und teilweise zugesichert wurden.

Der Kreditbedarf im Zusammenhang mit den Unwetterschäden 2007 von 8,0 Millionen wird auf verschiedenen Krediten des UVEK kompensiert.

#### **43 Beiträge der Schweiz an die UNO: 40,8 Millionen**

Die von den Vereinten Nationen beschlossenen Einsätze haben eine Erhöhung der obligatorischen Beiträge an die UNO im Bereich friedenserhaltende Operationen zur Folge. Diese Erhöhung begründet sich hauptsächlich durch die vom UNO-Sicherheitsrat beschlossenen Friedensmissionen in Darfur (UNAMID) und im Tschad (MINURCAT) im Jahre 2007. Die Beschlüsse zu diesen Einsätzen (sowie die entsprechenden Budgets) waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2008 noch nicht gefasst. Der beantragte Nachtragskredit dient der Finanzierung des erhöhten Schweizer Pflichtbeitrags.

Die Kosten für die friedenserhaltenden Missionen haben seit 2006 um über 2 Milliarden US\$ (+40%) zugenommen. Verantwortlich dafür ist einerseits die Aufstockung der Mission im Libanon aufgrund der Ereignisse im Juli 2006. Diese Mehrkosten waren im Voranschlag 2008 aufgrund der damaligen Kenntnislage nur teilweise berücksichtigt. Andererseits beschloss der UNO-Sicherheitsrat im Jahr 2007 zwei neue Missionen in Darfur und im Tschad. Allein die Mission in Darfur kostet für ein Jahr über 1,5 Milliarden US\$. Bei der Vorausberechnung des Pflichtbeitrags für den Voranschlag 2008 konnte noch nicht vorhergesehen werden, ob und in welchem Ausmass neue friedenserhaltenden Operationen in Darfur und Tschad vom Sicherheitsrat beschlossen würden.

Die Finanzierung der friedenserhaltenden Missionen erfolgt durch die Mitgliedstaaten zu den jeweiligen von der UNO-Generalversammlung festgelegten Beitragssätzen. Dieser beträgt für die Schweiz 1,216 Prozent.

#### **44 Material- und Warenaufwand im Verteidigungsbereich: 28,5 Millionen**

Aufgrund von Preissteigerungen für Treibstoffe und Sanitätsmaterial wird für die Logistikbasis der Armee (LBA) ein Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss von insgesamt 28,5 Millionen beantragt. Da es sich mehrheitlich um Warenbezüge ab Lager handelt, sind 25,0 Millionen davon nicht finanzierungswirksam. Die Preissteigerungen waren zum Budgetierungszeitpunkt nicht voraussehbar.

Die LBA ist Beschaffungsstelle von Treibstoffen (Benzin, Diesel, Flugpetrol) und Brennstoffen (Heizöl) für die Armee, die allgemeine Bundesverwaltung und Dritte (Post, Swisscom).

Der Nachtrag auf dem Kredit «Material- und Warenaufwand» betrifft sowohl den Direktbezug von Treibstoffen als auch den Bezug von Treibstoffen ab Lager:

- Der Direktbezug von Treibstoffen erfolgt durch die Armee sowie durch die allgemeine Bundesverwaltung an Tankstellen der Post. Im Weiteren wird der Treibstoffbezug im Ausland beglichen (primär Flugpetrol). Aufgrund der Preissteigerung am Erdölmarkt haben sich die Ausgaben pro Liter innerhalb eines Jahres beinahe verdoppelt, weshalb zusätzliche finanzierungswirksame Mittel von 3,5 Millionen benötigt werden. Diese Mittel werden mit gewöhnlichem Vorschuss beantragt, weil den Zahlungsverpflichtungen im In- und Ausland monatlich nachgekommen werden muss. Es erfolgt keine Kompensation.
- Der Aufwand für den Bezug von Treibstoffen ab Lager, das heisst für den Eigenverbrauch sowie für die vertraglichen Verkäufe an Dritte (Post, Swisscom) ist nicht finanzierungswirksam. Die Preise für den Bezug ab Lager setzen sich aus den Durchschnittswerten der an Lager liegenden Güter zusammen. Aufgrund der hohen Preissteigerungen und der rasanten Anpassung des Durchschnittswertes des Lagerbestandes an den Beschaffungswert muss ein Nachtragskredit von 23,0 Millionen für den nicht finanzierungswirksamen Kreditanteil beantragt werden. Der gewöhnliche Vorschuss ist notwendig, weil die Lagerbezüge täglich erfolgen.

Die LBA ist ebenfalls Beschaffungsstelle für Sanitätsmaterial. Der damit verbundene Nachtragskredit beschränkt sich ebenfalls auf Bezüge ab Lager (Medikamente, Verbrauchsmaterial für das Auffüllen von Medikamentensortimenten, allgemeines Sanitätsmaterial für Ausbildungszwecke und Impfstoffe). Die Preise für den Bezug ab Lager entsprechen den durchschnittlichen Beschaffungswerten der an Lager liegenden Güter. Die teureren Beschaffungspreise für Sanitätsmaterial führen zu einem höheren Durchschnittspreis der Vorräte an Lager. Für den Bezug ab Lager sind deshalb zusätzliche nicht finanzierungswirksame Mittel von 2,0 Millionen erforderlich um den täglichen Bezug ab Lager für die allgemeine Bundesverwaltung (inkl. Armee) zu garantieren. Zum Budgetierungszeitpunkt für 2008 konnte nicht mit einer derartigen Preissteigerung (Teuerung ca. 10%) beim Sanitätsmaterial gerechnet werden.

#### **45 Truppe: 17,3 Millionen**

Der Bedarf der Truppe ist aufgrund einer höheren Anzahl Dienstage und höheren Kosten pro Dienstag grösser als budgetiert und erfordert einen Nachtragskredit von 17,3 Millionen.

Die Anzahl Dienstage wird durch verschiedene Parameter beeinflusst, die nur geschätzt aber nicht gesteuert werden können. Die bisherige Entwicklung der Dienstage (insbesondere die definitiven Zahlen für das Jahr 2007) lässt derzeit mit einem Volumen von 6,5 Millionen Dienstagen rechnen, während nur 6 Millionen budgetiert waren.

Ebenfalls zugenommen haben die Kosten pro Dienstag. Trotz dem Einbezug aller bekannten oder einschätzbaren Teuerungsfaktoren bei der Budgetierung konnten nicht alle Entwicklun-

gen vorhergesehen werden. 2007 haben sich im Bereich Verpflegung die Preise vor allem bei den Grundnahrungsmitteln erhöht. Dieser Trend hat sich im Jahr 2008 fortgesetzt. Die damit verbundenen Mehrkosten sind im Vergleich zur höheren Anzahl Dienstage indessen sehr klein.

Die Kompensation des Mehrverbrauchs von 17,3 Millionen erfolgt in Übereinstimmung mit den Regelungen zum Entlastungsprogramm (EP) 04 zu Lasten der Kreditreste 2007 des Verteidigungsbereichs.

#### **46 Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- & Verwaltungskosten: 15,0 Millionen**

Die Zusammensetzung der Asylgesuchseingänge (vermehrt Personen aus Herkunftsländern mit schwierigen Menschenrechtssituationen: Sri Lanka, Irak, Syrien, Iran und nach wie vor aus der Türkei) sowie die Entscheid-Praxis des Bundesverwaltungsgerichts zu Eritrea führen auch in diesem Jahr zu einer überdurchschnittlichen Anzahl von Flüchtlingsanerkennungen. Im Jahr 2008 liegt die Anzahl der Neuanerkennungen voraussichtlich um 1100 Personen höher als die dem Budget 2008 zugrunde liegende Annahme. Entsprechend fallen höhere Ausgaben für die Integrationspauschale an die Kantone an (6000 Franken pro Person). Gleichzeitig steigt die Zahl der Flüchtlinge, für die der Bund allein zuständig ist, um 300 Personen. Aufgrund dieser Entwicklungen nehmen die Kosten um insgesamt 15,0 Millionen zu.

Bei den Ausgaben für die Sozialhilfe für Flüchtlinge handelt es sich um die Abgeltungen der Kosten, die den Kantonen insbesondere in den Bereichen der materiellen Grundsicherung, des Verwaltungs- und Betreuungsaufwands und der Integration von anerkannten Flüchtlingen anfallen. Es sind demnach gebundene Ausgaben. Ein Nachtragskredit ist daher notwendig. Die unvorhergesehenen Mehrkosten werden auf dem Kredit A2310.0166 «Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe» vollständig kompensiert.

#### **47 Globalbudget ASTRA: 13,6 Millionen**

Beim Globalbudget vom ASTRA ist ein Nachtragskredit in Höhe von insgesamt 13,6 Millionen erforderlich. Dieser ist einerseits auf den betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen (12,0 Mio.), andererseits auf die Miete von Liegenschaften (1,6 Mio.) zurückzuführen.

Zum Zeitpunkt des ordentlichen Budgetprozesses war das ASTRA der Auffassung, dass die Dienstleistungen der Gebietseinheiten für den betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen nicht der Mehrwertsteuer unterliegen (Erbringung von hoheitlichen Tätigkeiten). Es hat sich nun aber herausgestellt, dass einzelne dieser Organisationen MWST-pflichtig werden. Der Steuerpflicht unterliegen in diesen Fällen gemäss Mehrwertsteuergesetz, Artikel 23, auch alle gegenüber dem Bund erbrachten Leistungen. Daraus entstehen dem ASTRA zusätzliche Kosten von 12,0 Millionen (finanzierungswirksam). Der Mehrbedarf ist haushaltneutral, da im Gegenzug bei der Eidg. Steuerverwaltung Mehreinnahmen im selben Umfang zu erwarten sind.

Ausserdem waren die Aufwände für die Unterbringung der AST-RA-Filialen zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt. Der Mehrbedarf für Büroraum (Leistungsverrechnung) erreicht 1,6 Millionen. Er wird auf dem Kredit A8100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte - Globalbudget» kompensiert.

#### **48 Programm Umsetzung Schengen/Dublin: 12,2 Millionen**

Mit Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin mit der EU hat sich die Schweiz verpflichtet, den Schengen-beziehungsweise Dublin-Besitzstand zu übernehmen. Die Umsetzung der Assoziierungsabkommen ist mit der Anpassung bestehender und der Realisierung neuer Informatiksysteme verbunden, namentlich auch die informatikseitige Anbindung der Schweiz an das Schengener Informationssystem (SIS). Dafür wurde 2007 ein Verpflichtungskredit für die Umsetzung von Schengen/Dublin in den Jahren 2007–2012 bewilligt und die Mittel im Budget 2008 eingestellt. Aufgrund der neuen Zeitplanung der EU mussten die Systemtests am SIS II bereits Anfang August 2008 durchgeführt werden und nicht wie bisher angenommen erst im Zeitraum 2010–2011. Im 2008 fallen daher nicht vorhergesehene zusätzliche Arbeiten an, welche zu einem finanziellen Mehrbedarf führen. Dieser bedingt – neben einem mit dem Budget 2009 beantragten Zusatzkredit – im Jahr 2008 einen Nachtrag mit gewöhnlichem Vorschuss in der Höhe von 12,2 Millionen.

#### **49 Übrige Nachtragskredite**

- **Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte: 10,0 Millionen**

Per 1.1.2008 wurde die Zuständigkeit für die finanzielle Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen dem VBS übertragen. Mit der Neuorganisation des Botschaftsschutzes werden neu bis zu 206 Botschaftsschützer eingesetzt (bisher 120). Im Bereich der Botschaftsbewachung betragen die Abgeltungen an die Kantone Bern und Genf ab 1. Januar 2008 jährlich neu 90 Prozent (bisher 80%). Zusätzlich hat der Bund auch die Kosten für die erstmalige Ausrüstung des Schutzpersonals (Uniform, Bewaffnung usw.) sowie die erstmalige Beschaffung des Korpsmaterials (Fahrzeuge, Überwachungs- und Übermittlungsgeräte) zu übernehmen. Die Erhöhung der Anzahl ziviler Botschaftsschützer und die Erhöhung des Kostenanteils führen zu einem finanziellen Mehrbedarf von 10 Millionen. Die Kompensation des dafür notwendigen Nachtragskredits erfolgt über die Kreditreste 2007 des Verteidigungsbereichs gemäss den Leitplanken zum Ausgabenplafond gemäss EP 04.

- **Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen: 9,0 Millionen**

Es wird ein Nachtragskredit von 9,0 Millionen beantragt, um die Folgen der Nahrungsmittelkrise (7,0 Mio.) abzufedern und den Opfern der Krise in Georgien in den verbleibenden Monaten des Jahres 2008 zu helfen (2,0 Mio.). Bei der Nahrungsmittelhilfe geht es kurzfristig darum, einen Teil der Schweizer Nahrungsmittelhilfe direkt dem Welternährungs-

programm (WEP/WFP) zu leisten und den anderen Teil entweder via Direktaktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe oder via Programme von Nichtregierungsorganisationen (NGO) zu verteilen. Auf jeden Fall ist diese Hilfe für diejenigen Länder bestimmt, die am meisten auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen sind, sowie für weitere Nahrungsmittelhilfeprogramme, die finanziell nicht genügend abgesichert sind (Horn von Afrika, Somalia und Äthiopien: 2,25 Mio.; Tschad und Sudan: 1,0 Mio.; Westafrika: 1,0 Mio.; Simbabwe: 1,0 Mio.; Myanmar: 1,0 Mio.; Haiti: 0,75 Mio.). Für Georgien ist geplant, den am meisten gefährdeten Risikogruppen Nahrungsmittelhilfe und Unterkünfte bereitzustellen. Ein zusätzlicher Beitrag von 2,0 Millionen dürfte bis Ende 2008 ausreichen. Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe werden während dieser Phase vor Ort tätig sein und Koordinations-, Kontroll- und Supervisionsaufgaben übernehmen. Sie werden ihr Fachwissen beisteuern und die Präsenz und Visibilität des humanitären Engagements der Schweiz in dieser Region gewährleisten. Für den beantragten Nachtragskredit wurde mit Zustimmung der Finanzdelegation ein gewöhnlicher Vorschuss gewährt.

- **Natur und Landschaft: 7,0 Millionen (zuzüglich Wertberichtigung im Transferbereich)**

Im Sommer 2007 hat das BAFU festgestellt, dass auf dem Kredit «Natur und Landschaft» ein Verpflichtungsüberhang von 30 Millionen besteht. Die eidg. Räte haben daher 2007 einen Nachtrag von 20 Millionen bewilligt, um den Übergang zur NFA nicht zu gefährden. Ende 2007 war noch ein Verpflichtungsüberhang von 9,3 Millionen zu verzeichnen. Mit einem weiteren Nachtragskredit von 7,0 Millionen soll die Problematik des altrechtlichen Verpflichtungsüberhangs im Bereich Natur und Landschaft bereinigt werden. Die verbleibenden 2,3 Millionen an altrechtlichen Verpflichtungen sollen zu Beginn des Jahres 2009 zulasten des Voranschlagskredits «Natur und Landschaft» an die Kantone ausbezahlt werden. Der Rahmenkredit Natur und Landschaft (2008–2011) ist von diesem Nachtrag nicht betroffen und entsprechend nicht anzupassen. Da die Beiträge auf dem Kredit «Natur und Landschaft» als Investitionsbeiträge im Voranschlag 2008 zu 100 Prozent wertberichtigt werden, muss der beantragte Mehrbedarf auch entsprechend wertberichtigt werden. Der Nachtragskredit wird innerhalb verschiedener UVEK-Kredite vollständig kompensiert.

- **Reserve Sicherheit UEFA EURO 2008: 6,4 Millionen**

Für die Bewältigung unvorhergesehener Situationen bei der Durchführung der UEFA EURO 2008 waren die kantonalen Polizeikörper angesichts des Umfangs des Anlasses auf die Unterstützung durch ausländische Polizisten (aus Frankreich und Deutschland) angewiesen. Mit dem Entscheid vom 7. März 2008 hat der Bundesrat der Verwendung der Reserve für die Entschädigung ausländischer Polizeikräfte zugestimmt. Das VBS wurde dadurch ermächtigt, zugunsten von zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen für die UEFA EURO 2008, im Rahmen des Nachtrags II diese Mittel zu beantragen. In den zwischenzeitlich abgeschlossenen Verhandlungen mit al-

len Beteiligten konnte die Pauschalabgeltung für die polizeiliche Unterstützung auf die beantragten 6,4 Millionen festgelegt werden. Die Auszahlung hatte nach erfolgtem Einsatz der ausländischen Polizeikräfte per 30. Juni 2008 zu erfolgen, weshalb eine Bevorschussung notwendig wurde.

- **Empfangs- und Verfahrenszentren, Betriebsausgaben: 6,2 Millionen**

Aufgrund der steigenden Zahl von neuen Asylgesuchen ist für 2008 mit rund 12 000 Gesuchen anstelle der dem Budget 2008 zugrunde liegenden Annahme von rund 10 000 Gesuchen zu rechnen. Die Verlängerung der Aufenthaltsdauer in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ), die höhere Auslastung der EVZ sowie die Übernahme sämtlicher Anhörungen durch den Bund haben zudem im 2008 eine Erhöhung der Betriebsausgaben in einem Ausmass zur Folge, welches anlässlich der Budgetierung für 2008 nicht absehbar war. Dabei konnte insbesondere nicht vorausgesehen werden, dass das Sicherheitsdispositiv der EVZ aufgrund zunehmender Spannungen unter den Asylsuchenden verstärkt werden musste. In den EVZ Vallorbe und Chiasso mussten zusätzliche Sicherheits- und Betreuungsmassnahmen ergriffen werden, um die Akzeptanz der EVZ durch die lokalen Behörden aufrecht zu erhalten. Dies veranlasste das Bundesamt für Migration, die Sicherheits- und Betreuungsdispositive auch in den anderen EVZ zu erhöhen. Die unvorhergesehenen Mehrkosten werden auf dem Kredit A2310.0166 «Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe» vollständig kompensiert.

- **Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand: 5,0 Millionen**

Der Bund unterstützt gemäss Artikel 155 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) die Kantone bei der Feuerbrand-Bekämpfung mit finanziellen Beiträgen in Form von Abgeltungen. Ebenfalls können gemäss Artikel 156 LwG Bundesbeiträge gewährt werden an Abfindungen für wirtschaftliche Schäden aus der Vernichtung von Pflanzen sowie für finanzielle Einbussen infolge der Sperrung des Verkaufs von Feuerbrand-Wirtpflanzen. Aufgrund der Rückmeldungen fällt im Jahr 2008 ein erhöhter Aufwand der Kantone zur Bekämpfung des Feuerbrands an. Unter Verwendung des noch vorhandenen Kredits für 2008 von drei Millionen können die zu erwartenden Kosten für die Feuerbrandbekämpfung 2008 in der Höhe von acht Millionen nicht abgedeckt werden. Der Mehrbedarf soll über einen Nachtragskredit von 5,0 Millionen abgedeckt werden. Der beschlossene Nachtragskredit I/2008 von 5,5 Millionen bezog sich auf den Aufwand im Jahr 2007. Zum Zeitpunkt des ersten Nachtrags war nicht vorhersehbar, wie stark der Feuerbrandbefall im Jahr 2008 ausfallen würde.

Die *restlichen Nachtragskredite* belaufen sich auf 14,9 Millionen und verteilen sich auf insgesamt 15 Begehren.

## 5 Kreditübertragungen in Voranschlag der Eidgenossenschaft

Aus 2007 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten werden 1,3 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Artikel 36 des Finanzhaushaltsgesetzes fällt die Befugnis zu Kreditübertragungen in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die beantragte Kreditübertragung von 1,3 Millionen entfällt auf die Finanzposition A2111.0160 «Vorbereitung FINMA» und ist finanzierungswirksam.

Die Kosten zum Aufbau der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA werden durch die Eidgenössische Bankenkommission, das Bundesamt für Privatversicherungen und die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei getragen. Für den EBK-Anteil wurde in den Jahren 2007 und 2008 je ein Kredit mit gelockerter Spezifikation im Betrag von zwei Millionen veranschlagt. Die Ausgaben für personelle Ressourcen, externe Dienstleistungen und Sachaufwand werden im Projekt FINMA auf Grund des Projektverlaufs vor allem im zweiten Semester 2008 anfallen. Im Voranschlag 2008 fehlen indessen die im Vorjahr nicht beanspruchten Mittel, weshalb die Kreditübertragung aus dem Vorjahr notwendig ist.

## 6 Kreditübertragung Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Aus 2007 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten werden insgesamt 180,0 Millionen zu Gunsten des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte auf das laufende Jahr übertragen. Mit Bundesbeschluss II vom 17. Dezember 2007 über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2008 hat das Parlament für die Gotthard-Achse einen Kredit von 966,0 Millionen bewilligt. Vom bewilligten Kredit in der Höhe von 1 050,0 Millionen für das Vorjahr wurden nur 869,2 Millionen beansprucht. Vor allem Verzögerungen infolge der Rekurse in Erstfeld und bei der Bahntechnik sowie bei den Ausschreibungen für die Bauarbeiten Ceneri haben zum Kreditrest in Höhe von rund 181 Millionen geführt. In der Zwischenzeit konnte der Vertrag für die Bahntechnik rechtskräftig unterzeichnet werden. Im Voranschlagskredit 2008 fehlen nun die Mittel, um die vereinbarten Zahlungen leisten zu können. Es wird daher eine Kreditübertragung im Umfang von 180 Millionen beantragt. Die Erhöhung des Voranschlagskredits wird dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte belastet. Damit ergibt sich nur indirekt eine Auswirkung auf das Ergebnis der Finanzierungsrechnung des Bundes. Gemäss Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 Buchstabe c der Bundesverfassung werden 25 Prozent der Gesamtaufwendungen für die Basislinien der NEAT durch Mineralölsteuermittel finanziert. Die Anhebung des Voranschlagskredits führt durch die höhere Fondseinlage daher zu einer Verschlechterung des Rechnungsergebnisses des Bundes im Umfang von 45 Millionen.

## 7 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen (z.B. finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen);
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben (z.B. Steigerung der Treibstoffpreise).

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes, SR 611.0, im Folgenden: FHG; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung, SR 611.01, im Folgenden: FHV). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen sowie bei einer Abnahme der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Lager und Vorräte.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* anbegehrt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf

sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*gewöhnlicher Vorschuss*). Eilt die Ausgabe derart, dass auch die Finanzdelegation nicht konsultiert werden kann, beschliesst der Bundesrat abschliessend (*dringlicher Vorschuss*).

Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28, Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Bisher oblag es dem Parlament, allfällige Kreditübertragungen mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag zu bewilligen. Neu ist keine formelle Bewilligung der Bundesversammlung mehr erforderlich. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

## Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 2008

vom # Dezember 2008

---

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. September 2008<sup>2</sup>,

beschliesst:

### Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2008 werden als zweiter Nachtrag zum Voranschlag 2008 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	342 044 009
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	60 190 000

### Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2008 werden zusätzliche Ausgaben von 329 234 009 Franken genehmigt.

### Art. 3 Schuldenbremse

Der um den ausserordentlichen Zahlungsbedarf erhöhte Höchstbetrag der Gesamtausgaben nach Artikel 5 Absatz 2 des Bundesbeschlusses I vom 18. Dezember 2007<sup>3</sup> über den Voranschlag für das Jahr 2008 wird nach Artikel 126 Absatz 3 der Bundesverfassung (BV) um den weiteren ausserordentlichen Zahlungsbedarf von 53 903 181 Franken auf 62 523 966 374 Franken erhöht.

### Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

---

1 SR 101

2 Im BBl nicht veröffentlicht

3 BBl 2008 1297



## Zahlenteil mit Begründungen

## Mit dem Nachtrag II beantragte Voranschlagskredite

## 1 Behörden und Gerichte

CHF		Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Nachtrag II 2008
<b>Behörden und Gerichte</b>				
<b>101 Bundesversammlung</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2101.0101	Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/Zulagen Ratspräsidium	10 246 751	10 860 000	438 000
A2101.0102	Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/Zulagen Ratspräsidium	2 406 000	2 544 000	109 000

## 101 Bundesversammlung

Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/  
Zulagen Ratspräsidium

<b>A2101.0101</b>	<b>438 000</b>
• Entschädigungen für Parlamentarier fw	438 000

Das Parlamentsressourcengesetz (PRG) sieht in Artikel 14 Absatz 2 vor, dass die Einkommen, Entschädigungen und Beiträge zu Beginn jeder Legislaturperiode des Nationalrates angemessen an die Teuerung angepasst werden. In der Wintersession 2007 und Frühlingssession 2008 hat das Parlament einer entsprechenden parlamentarischen Initiative zur Teuerungsanpassung zugestimmt. Zudem wurde beschlossen, dass die Ratsmitglieder einen jährlichen Pauschalbetrag an die Kosten einer Rechtsschutzversicherung beziehungsweise die Unkosten allfälliger Rechtsverfahren erhalten. Dies führt zu einem Mehrbedarf von 438 000 Franken, für den ein Nachtragskredit anbegehrt wird.

Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/  
Zulagen Ratspräsidium

<b>A2101.0102</b>	<b>109 000</b>
• Entschädigungen für Parlamentarier fw	109 000

Das Parlamentsressourcengesetz (PRG) sieht in Artikel 14 Absatz 2 vor, dass die Einkommen, Entschädigungen und Beiträge zu Beginn jeder Legislaturperiode des Nationalrates angemessen an die Teuerung angepasst werden. In der Wintersession 2007 und Frühlingssession 2008 hat das Parlament einer entsprechenden parlamentarischen Initiative zur Teuerungsanpassung zugestimmt. Zudem wurde beschlossen, dass die Ratsmitglieder einen jährlichen Pauschalbetrag an die Kosten einer Rechtsschutzversicherung beziehungsweise die Unkosten allfälliger Rechtsverfahren erhalten. Dies führt zu einem Mehrbedarf von 101 000 Franken. Ausserdem wurde die Zulage für die Delegierte der Verwaltungsdelegation von 8000 Franken bei der Budgeteingabe nicht berücksichtigt. Dies führt zu einem Mehrbedarf von insgesamt 109 000 Franken, für den ein Nachtragskredit anbegehrt wird.

## 2 Departement für auswärtige Angelegenheiten

CHF		Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Nachtrag II 2008
<b>Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>				
<b>201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	292 211 913	295 062 520	1 633 000
A2101.0145	Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland	27 448 235	29 299 100	1 630 000
A2310.0255	Beiträge der Schweiz an die UNO	126 758 443	124 031 300	40 800 000
<b>202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2310.0289	Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	179 087 637	185 183 850	9 000 000

**201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten**

**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

<b>A2100.0001</b>	<b>1 633 000</b>
• Personalbezüge dezentral fw	1 310 000
• Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw	323 000

Die zusätzlichen Mittel im Umfang von 1,633 Millionen dienen dazu, die ursprüngliche Höhe der Auslandsleistungen vorübergehend wieder herzustellen. Sie kompensieren teilweise den Realwertverlust, der mit der neuen steuerlichen Praxis und der Einführung des neuen Lohnausweises im Januar 2007 entstand. Die Mittel für die rückwirkende Kompensation per 1.1.2008 konnten im Voranschlag 2008 noch nicht beantragt werden, da die richtungsweisenden Massnahmen erst im Verlaufe des Jahres 2008 beschlossen wurden. Für das Personal ist es erforderlich, dass dieser Ausgleich noch im Fiskaljahr 2008 erfolgen kann. Ein Drittel wird von den betroffenen Departementen kompensiert. Der entsprechende Betrag wurde gesperrt. Gewöhnlicher Vorschuss.

**Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland**

<b>A2101.0145</b>	<b>1 630 000</b>
• Personalbezüge dezentral fw	1 630 000

Die zusätzlichen Mittel im Umfang von 1,63 Millionen dienen dazu, die ursprüngliche Höhe der Auslandsleistungen vorübergehend wieder herzustellen. Sie kompensieren teilweise den Realwertverlust, der mit der neuen steuerlichen Praxis und der Einführung des neuen Lohnausweises im Januar 2007 entstand. Die Mittel für die rückwirkende Kompensation per 1.1.2008 konnten im Voranschlag 2008 noch nicht beantragt werden, da die richtungsweisenden Massnahmen erst im Verlaufe des Jahres

2008 beschlossen wurden. Für das Personal ist es erforderlich, dass dieser Ausgleich noch im Fiskaljahr 2008 erfolgen kann. Ein Drittel wird von den betroffenen Departementen kompensiert. Der entsprechende Betrag wurde gesperrt. Gewöhnlicher Vorschuss.

**Beiträge der Schweiz an die UNO**

<b>A2310.0255</b>	<b>40 800 000</b>
• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	40 800 000

Mehrbedarf für die Finanzierung der gestiegenen obligatorischen Beiträge an die UNO. Diese Erhöhung begründet sich hauptsächlich durch die vom UNO-Sicherheitsrat beschlossenen Friedensmissionen in Darfur (UNAMID) und im Tschad (MINURCAT) im Jahre 2007. Die Beschlüsse zu diesen Einsätzen sowie die entsprechenden Budgets waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2008 noch nicht bekannt. Der Mehrbedarf soll über einen Nachtrag von 40 800 000 Franken abgedeckt werden.

**202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit**

**Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen**

<b>A2310.0289</b>	<b>9 000 000</b>
• Freiwillige Beiträge internat. Organisationen fw	6 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 000 000

Die ausserordentlich hohe Anzahl von humanitären Krisen dieses Jahr hat dazu geführt, dass die nicht gebundenen Mittel der humanitären Hilfe (HH) und die Reserven zwischenzeitlich erschöpft sind. Die HH beantragt einen Zusatzkredit um auf die Nahrungsmittelkrise (7 Mio.) und die Krise in Georgien (2 Mio.) adäquat reagieren zu können. Gewöhnlicher Vorschuss.

**3 Departement des Innern**

CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Nachtrag II 2008	
<b>Departement des Innern</b>				
<b>305 Schweizerisches Bundesarchiv</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2111.0219	Papierentsäuerung	999 998	940 000	200 000
<b>306 Bundesamt für Kultur</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	12 517 395	13 937 700	240 000
<b>318 Bundesamt für Sozialversicherungen</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2310.0329	Ergänzungsleistungen zur AHV	403 145 460	528 500 000	20 100 000
A2310.0384	Ergänzungsleistungen zur IV	306 346 065	528 600 000	55 000 000
<b>325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2113.0002	Raummiete	-	1 024 100	143 400

**305 Schweizerisches Bundesarchiv**

**Papierentsäuerung**

<b>A2111.0219</b>	<b>200 000</b>
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	200 000

Für die Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial wurde ein Leistungsvertrag für die Jahre 2001 bis 2010 mit der Betreiberin der Papierentsäuerungsanlage in Wimmis (Nitrochemie Wimmis AG) abgeschlossen. Der Vertrag sieht Papierentsäuerungsaufträge seitens des BAR im Umfang von rund einer Million pro Jahr vor. Fälschlicherweise wurde dem BAR von Seiten der Nitrochemie Wimmis AG für sämtliche Ablieferungen der vergangenen Jahre ein reduzierter MWST-Satz von 2,4 Prozent anstelle von 7,6 Prozent in Rechnung gestellt. Abklärungen mit der Eidg. Steuerverwaltung haben ergeben, dass nur rund 30 Prozent der Ablieferungen mit dem reduzierten Satz hätten besteuert werden dürfen. Für das Bundesarchiv entsteht eine nicht vorhersehbare und 2008 fällige Nachschussforderung des aufgelaufenen MWST-Differenzbetrags vom 1.1.2003 bis 31.7.2008 durch die Nitrochemie Wimmis AG von 200 333 Franken.

**306 Bundesamt für Kultur**

**Übriger Betriebsaufwand**

<b>A2119.0001</b>	<b>240 000</b>
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	240 000

Im Februar 2008 hat sich in der Sammlung Bührle in Zürich ein Raubüberfall ereignet. Die umgehend vorgenommene Analyse zeigte, dass dieser auch für die Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» (SOR) alarmierend ist: Bei der SOR handelt es sich um eine vergleichbare Sammlung in einer ähnlichen Museumsarchitektur mit ebenfalls kurzen Zugangs- und Zufahrtswegen. Für die SOR herrscht bis zum Abschluss des Umbaus bis 1.1.2010 mindestens das gleiche Risiko wie für die betroffene Sammlung Bührle. Gestützt auf diese Ausgangslage wurde in Absprache mit dem Bundessicherheitsdienst als Sofortmassnahme die Bewachung in den Ausstellungsräumen sowie ausserhalb der SOR verstärkt. Diese sowohl unvorhersehbare als auch unausweichliche Massnahme führt zu einem Mehrbedarf von 240 000 Franken, welcher über einen Nachtrag abgedeckt werden muss. Die bisher vorhandenen Mittel werden für den ordentlichen Betrieb der Museen benötigt, weshalb ein Mehrbedarf in dieser Höhe nicht kompensiert werden kann.

**318 Bundesamt für Sozialversicherungen**

**Ergänzungsleistungen zur AHV**

<b>A2310.0329</b>	<b>20 100 000</b>
• EL AHV fw	20 100 000

Der Nachtragskredit in der Höhe von 20,1 Millionen ist auf die definitive Ausgestaltung der Bestimmungen zur Ermittlung

der Existenzsicherung im Heim gemäss NFA zurück zu führen. Mit der NFA ist die Beteiligung des Bundes an den Ergänzungsleistungen (EL) neu geregelt worden. Der Bund zahlt 5/8 der Existenzsicherung. Bei den Heimbewohnenden ist nur ein Teil der EL Existenzsicherung. Um diesen Teil festzulegen, kommt neu eine Ausscheidungsrechnung zum Tragen. Die Parameter für die Ausscheidungsrechnung standen bei der Erarbeitung des Voranschlags 2008 noch nicht alle fest.

**Ergänzungsleistungen zur IV**

<b>A2310.0384</b>	<b>55 000 000</b>
• EL IV fw	55 000 000

Der Nachtragskredit in der Höhe von 55,0 Millionen ist auf die definitive Ausgestaltung der Bestimmungen zur Ermittlung der Existenzsicherung im Heim gemäss NFA zurück zu führen. Mit der NFA ist die Beteiligung des Bundes an den Ergänzungsleistungen (EL) neu geregelt worden. Der Bund zahlt 5/8 der Existenzsicherung. Bei den Heimbewohnenden ist nur ein Teil der EL Existenzsicherung. Um diesen Teil festzulegen, kommt neu eine Ausscheidungsrechnung zum Tragen. Die Parameter für die Ausscheidungsrechnung standen bei der Erarbeitung des Voranschlags 2008 noch nicht alle fest.

**325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung**

**Raummiete**

<b>A2113.0002</b>	<b>143 400</b>
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	143 400

Die swissnex (vorher «Schweizer Häuser» genannt) sind wissenschaftliche Konsulate im Ausland, die in Zusammenarbeit zwischen EDI und EDA geführt werden. Das erste swissnex wurde 2000 errichtet, weitere drei folgten 2003, 2004 und 2008. Um die finanziellen Transaktionen zwischen dem SBF und den swissnex transparenter zu gestalten, wurde per 1.1.2008 eine Systemumstellung vorgenommen, welche zur Folge hat, dass die bisher nachschüssigen Zahlungen (verspätete Quartalsrechnungen) aufgehoben wurden. Neu erfolgen die Zahlungen periodengerecht und direkt durch das SBF. Entsprechende neue Richtlinien wurden auf 1.1.2008 in Kraft gesetzt. Die Konsequenzen konnten im Budget 2008 noch nicht berücksichtigt werden. Die Umsetzung hat im Jahr 2008 zur Folge, dass fünf Quartale im Rechnungsjahr 2008 zu bezahlen sind (4. Quartal 2007 sowie vier Quartale 2008). Der Nachtragskredit wird für das letzte Quartal 2008 anbegehrt und vollumfänglich auf dem Kredit A2310.0207 «Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen» kompensiert.

**4 Justiz- und Polizeidepartement**

CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Nachtrag II 2008	
<b>Justiz- und Polizeidepartement</b>				
<b>401 Generalsekretariat EJPD</b>				
<b>Investitionsrechnung</b>				
A4100.0128	Programme Umsetzung Schengen/Dublin	2 099 658	28 160 000	12 190 000
<b>420 Bundesamt für Migration</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2111.0129	Empfangszentren: Betriebsausgaben	25 709 490	25 465 900	6 200 000
A2310.0167	Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten	73 264 822	75 561 000	15 000 000

**401 Generalsekretariat EJPD**

**Programm Umsetzung Schengen/Dublin**

**A4100.0128** **12 190 000**

- Investitionen Informatiksysteme fw 12 190 000

Mit Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin mit der EU hat sich die Schweiz verpflichtet, den Schengen- beziehungsweise Dublin-Besitzstand zu übernehmen. Die Umsetzung der Assoziierungsabkommen ist mit der Anpassung bestehender und der Realisierung neuer Informatiksysteme verbunden, namentlich auch die informatikseitige Anbindung der Schweiz an das Schengener Informationssystem (SIS). Dafür wurde 2007 ein Verpflichtungskredit bewilligt und die Mittel im Budget 2008 eingestellt. Ursprünglich sollte die Anbindung an das SIS in zwei Schritten erfolgen: Bis Ende 2008 Umsetzung der Übergangslösung SISone4ALL und bis 2011 Migration auf SIS II. Aufgrund der Anpassung des Zeitplans der EU muss SIS II nun bereits in der 2. Hälfte 2009 eingeführt werden. 2008 fallen daher nicht vorhergesehene zusätzliche Arbeiten an (insbesondere in Zusammenhang mit der parallelen Projektführung), welche zu einem Mehrmittelbedarf führen. Dieser Mehrbedarf bedingt – neben einem mit dem Budget 2009 beantragten Zusatzkredit – im Jahr 2008 einen Nachtrag in der Höhe von 12,19 Millionen. Gewöhnlicher Vorschuss.

**420 Bundesamt für Migration**

**Empfangszentren: Betriebsausgaben**

**A2111.0129** **6 200 000**

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 200 000

Aufgrund der steigenden Zahl von neuen Asylgesuchen ist für 2008 mit rund 12 000 Gesuchen anstelle der dem Budget 2008 zugrunde liegenden Annahme von rund 10 000 Gesuchen zu rechnen. Die Verlängerung der Aufenthaltsdauer in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ), die höhere Auslastung der

EVZ sowie die Übernahme sämtlicher Anhörungen durch den Bund haben zudem im Jahr 2008 eine Erhöhung der Betriebsausgaben in einem Ausmass zur Folge, welches anlässlich der Budgetierung für 2008 nicht absehbar war. Dabei konnte insbesondere nicht vorausgesehen werden, dass das Sicherheitsdispositiv der EVZ aufgrund zunehmender Spannungen unter den Asylsuchenden verstärkt werden musste. In den EVZ Vallorbe und Chiasso mussten zusätzliche Sicherheits- und Betreuungsmassnahmen ergriffen werden, um die Akzeptanz der EVZ durch die lokalen Behörden aufrecht zu erhalten. Dies veranlasste das BFM die Sicherheits- und Betreuungsdispositive auch in den anderen EVZ zu erhöhen. Der Mehrbedarf soll über einen Nachtrag ohne Vorschuss in der Höhe von 6,2 Millionen abgedeckt werden. Diese unvorhergesehenen Mehrkosten werden vollumfänglich auf dem Kredit A2310.0166 «Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone» kompensiert.

**Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten**

**A2310.0167** **15 000 000**

- Kantone fw 15 000 000

Die Zusammensetzung der Asylgesuchseingänge (vermehrt Personen aus Herkunftsländern mit schwierigen Menschenrechtssituationen) sowie die Entscheid-Praxis des Bundesverwaltungsgerichts zu Eritrea führen auch in diesem Jahr zu einer überdurchschnittlichen Anzahl von Flüchtlingsanerkennungen. Dementsprechend sind im Jahr 2008 die durchschnittlichen Bestandeszahlen voraussichtlich um 300 Personen und die Anzahl der Neuanerkennungen um 1100 Personen höher als die dem Budget 2008 zugrunde liegende Annahme. Aufgrund dieser Entwicklung nehmen die Sozialhilfe-, Verwaltungs- und Betreuungskosten von Flüchtlingen zu. Der Mehrbedarf soll über einen Nachtrag in der Höhe von 15 Millionen abgedeckt werden. Diese unvorhergesehenen Mehrkosten werden vollumfänglich auf dem Kredit A2310.0166 «Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone» kompensiert.

**5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport**

CHF		Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Nachtrag II 2008
<b>Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport</b>				
<b>504 Bundesamt für Sport</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A6300.0111	Reserve Sicherheit UEFA EURO 2008	-	-	6 436 000
<b>525 Verteidigung</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2110.0101	Material- und Warenaufwand (EM)	115 261 775	153 076 600	28 500 000
A2111.0157	Truppe	210 480 328	202 750 000	17 250 000
A2111.0158	Steuern und Abgaben	51 334 221	51 500 000	3 500 000
A2310.0449	Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	-	10 000 000	10 000 000

**504 Bundesamt für Sport**

**Reserve Sicherheit UEFA EURO 2008**

<b>A6300.0111</b>	<b>6 436 000</b>
• Übrige Beiträge an Dritte fw	6 436 000

Um die Sicherheit anlässlich der UEFA EURO 2008 zu gewährleisten, waren die kantonalen Polizeikorps auf die Unterstützung durch ausländische Polizisten angewiesen (Gesuch KKJPD). Das VBS wurde mit Bundesratsbeschluss vom 7.3.2008 ermächtigt, zugunsten von zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen für die UEFA EURO 2008 ein Nachtragskreditbegehren von maximal 10 Millionen zu beantragen. In den zwischenzeitlich abgeschlossenen Verhandlungen mit allen Beteiligten konnte die Pauschalabgeltung für die polizeiliche Unterstützung auf die beantragten 6,4 Millionen festgelegt werden. Die Auszahlung hat nach erfolgtem Einsatz der ausländischen Polizeikräfte per 30.6.2008 zu erfolgen, weshalb eine Bevorschussung notwendig wird. Gewöhnlicher Vorschuss.

**525 Verteidigung**

**Material- und Warenaufwand (EM)**

<b>A2110.0101</b>	<b>28 500 000</b>
• Warenaufwand Handelswaren fw	3 500 000
• Warenaufwand Handelswaren nf	25 000 000

fw- Anteil Treibstoffe: Die LBA ist für die Bezahlung der Rechnungen aus Direktbetankungen im In- und Ausland zuständig (Posttankstellen, internationale Übungen, Flüge für das EDA und Luftwaffen-Trainings im Ausland). Aufgrund der Preissteigerung am Erdölmarkt haben sich die Ausgaben pro Liter innerhalb eines Jahres beinahe verdoppelt, weshalb zusätzliche finanzierungswirksame Mittel von 3,5 Millionen benötigt werden. Aufgrund der unerwartet hohen Teuerung wird der Nachtragskredit ohne Kompensation beantragt. Gewöhnlicher Vorschuss.

nf-Anteil Treibstoffe: Die Logistikbasis der Armee (LBA) ist Beschaffungsstelle von Treib- und Brennstoffen für die Armee, die allgemeine Bundesverwaltung und Dritte (Beschaffung an Lager und Auslieferung über das eigene Tankstellennetz). Aufgrund der höheren Beschaffungskosten steigt der Durchschnittspreis am Lager und dementsprechend wird ein Kreditmehrbedarf von 23,0 Millionen für den Bezug ab Lager benötigt. Gewöhnlicher Vorschuss.

nf-Anteil Sanitätsmaterial: Die teureren Beschaffungspreise für Sanitätsmaterial führen zu einem höheren Durchschnittspreis der Vorräte an Lager. Für den Bezug ab Lager sind deshalb zusätzliche 2,0 Millionen erforderlich. Gewöhnlicher Vorschuss.

**Truppe**

<b>A2111.0157</b>	<b>17 250 000</b>
• Sold fw	5 000 000
• Unterkunft und Verpflegung fw	5 000 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	3 500 000
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw	3 750 000

Der Bedarf der Truppe wird durch die Faktoren Anzahl Dienstage und Kosten pro Dienstag bestimmt. 2008 werden voraussichtlich 6,5 Millionen Dienstage (DT) geleistet (6 Mio. DT budgetiert), weshalb ein Nachtragskreditbegehren in der Höhe von 17,25 Millionen beantragt wird. Die Kompensation erfolgt über Kreditreste 2007 des Verteidigungsbereichs gemäss der EP 04 - Regelung zum Ausgabenplafond.

**Steuern und Abgaben**

<b>A2111.0158</b>	<b>3 500 000</b>
• Steuern und Abgaben fw	3 500 000

Die Logistikbasis der Armee LBA ist Beschaffungsstelle von Treib- und Brennstoffe für die Armee, die allgemeine Bundesverwaltung und Dritte. Auf diesen Produkten ist der Oberzoll-direktion (OZD) die Mineralölsteuer gestützt auf die monatli-

chen Verbräuche abzuliefern. Aufgrund der Änderung des Mineralölsteuergesetzes per 1.1.2008 ist auf Heizöl neu eine CO<sub>2</sub>-Abgabe zu entrichten, was zu einem Mehrbedarf 2008 von 0,5 Millionen führt. Der Bundesrat hat per 1.7.2008 die Mineralölsteuer auf Benzin bleifrei und Flugbenzin um 1,35 Rappen pro Liter erhöht. Aufgrund dieser Anpassung zeichnet sich ein Mehrbedarf 2008 von 0,2 Millionen ab. Zum Zeitpunkt der ordentlichen Budgeteingabe für den Voranschlag 2008 waren diese finanziellen Zusatzbelastungen nicht bekannt. Letztlich resultiert beim Treibstoff aufgrund der schwierigen Budgetierbarkeit und aufgrund von Systemanpassungen ein höherer Saldo (2,8 Mio.) in der Mineralölsteuerabrechnung, obwohl der Verbrauch nicht angestiegen ist. Der haushaltsneutrale Mehrbedarf von total 3,5 Millionen wird aufgrund der politischen und finanzhaushaltrechtlichen Vorgaben ohne Kompensation beantragt.

<b>Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte</b>	
<b>A2310.0449</b>	<b>10 000 000</b>
• Kantone fw	10 000 000

Per 1.1.2008 wurde die Zuständigkeit für die finanzielle Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen dem VBS übertragen (vorher EJPD). Aufgrund des Aufbaus des zivilen Botschaftsschutzes der Kantone Bern und Genf von heute 120 auf neu 206 Botschaftsschützer bis spätestens 1.1.2010 und gleichzeitiger Erhöhung des Bundesanteils von 80 Prozent auf neu 90 Prozent resultiert 2008 ein Mehrbedarf von 10,0 Millionen. Dieser ist im Voranschlag 2008 nicht berücksichtigt. Die Kompensation erfolgt über Kreditreste 2007 des Verteidigungsbereichs gemäss den Leitplanken zum Ausgabenplafond gemäss EP 04.

## 6 Finanzdepartement

CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Nachtrag II 2008
<b>Finanzdepartement</b>			
<b>601 Eidgenössische Finanzverwaltung</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2310.0405 Härteausgleich NFA	-	243 387 000	331 428
<b>606 Eidgenössische Zollverwaltung</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2111.0141 Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	28 555 840	28 970 000	3 000 000
<b>614 Eidgenössisches Personalamt</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2900.0110 Einmaleinlage in PUBLICA	-	900 000 000	53 903 181
<b>620 Bundesamt für Bauten und Logistik</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2111.0204 Zumiete	89 581 249	89 336 500	800 000

### 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

#### Härteausgleich NFA

<b>A2310.0405</b>	<b>331 428</b>
• Finanzausgleich fw	331 428

Im Zuge einer im Herbst 2007 erfolgten Nachkontrolle bei der Verteilung der nicht werkgebundenen Strassenbeiträge für das Jahr 2008 wurde seitens des Fachamts ein Berechnungsfehler eruiert. Dieser führte zu einer geringfügigen Änderung der Globalbilanz NFA und zu einem Mehrbedarf von 331 428 Franken im Härteausgleich. Der Fehler konnte im Hinblick auf die Verabschiedung der Finanzausgleichsverordnung (FiLaV vom 7.11.2007, SR 613.21, Anhang 18, Ziffer 7) rechtzeitig behoben werden. Die Korrektur konnte im Budget 2008 allerdings aus zeitlichen Gründen nicht mehr vorgenommen werden. Eine Kompensation des Mehrbedarfs in einem andern Ausgleichsge-

fäss ist nicht möglich, denn sowohl die Dotation des Ressourcenausgleichs als auch jene der beiden Lastenausgleichsgefässe wurden vom Parlament abschliessend festgelegt.

### 606 Eidgenössische Zollverwaltung

#### Aufwandentschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe

<b>A2111.0141</b>	<b>3 000 000</b>
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	3 000 000

Die schweizerischen und ausländischen Verkaufsstellen werden für ihren Aufwand zum Bezug der Nationalstrassenabgabe entschädigt. Aufgrund einer Intervention der Eidg. Steuerverwaltung müssen einzelne Verkaufsstellen die Mehrwertsteuer ab dem Jahr 2002 nachzahlen. Gemäss Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung über die Aufwandentschädigung für den Verkauf der

«Autobahn-Vignette» zur Benützung der Nationalstrassen ist die Eidg. Zollverwaltung verpflichtet, diese staatlichen Abgaben den Verkaufsstellen zu erstatten. Deshalb wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 3 Millionen beantragt. Der Nachtragskredit wird durch Mehreinnahmen kompensiert

**614 Eidgenössisches Personalamt**

**Einmaleinlage in PUBLICA**

<b>A2900.0110</b>	<b>53 903 181</b>
• Übriger a.o. Aufwand fw	53 903 181

Artikel 23 des PUBLICA-Gesetzes hält fest, dass der Bund mittels einer Einmaleinlage in PUBLICA den erforderlichen Betrag leistet, um den zusätzlichen Deckungskapitalbedarf auszugleichen, der sich durch die Senkung des technischen Zinssatzes auf dem Alters- Invaliden- und Hinterlassenenrentnerbestand am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes ergibt. Vor einem Jahr wurde die Einmaleinlage des Bundes von PUBLICA auf 890,6 Millionen geschätzt, so dass im Voranschlag des Bundes 900 Millionen eingestellt wurden. Die Schätzung von PUBLICA beruhte auf dem Rentnerbestand per Ende 2005. Bestandesveränderungen in der

Zeit zwischen Ende 2005 und dem Migrationstermin (1.7.2008) waren somit darin nicht berücksichtigt. Dies wurde auch gegenüber dem Parlament kommuniziert. Der Zusatzbedarf von knapp 54 Millionen ist auf die Änderungen im Rentnerbestand zwischen Ende 2005 und dem Migrationstermin zurückzuführen. Würde der Kredit auf dem ordentlichen Nachtragsweg beantragt, würde PUBLICA dem Bund einen Verzugszins auf dem offenen Posten von 54 Millionen in Rechnung stellen. Gewöhnlicher Vorschuss.

**620 Bundesamt für Bauten und Logistik**

**Zumiete**

<b>A2111.0204</b>	<b>800 000</b>
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	800 000

Der Kreditmehrbedarf ist auf die Verlängerung eines bestehenden Mietverhältnisses aufgrund einer Verzögerung eines Bauprojekts, die Übernahme einer Zumiete von armasuisse, die Miete neuer Räumlichkeiten am Flughafen Genf sowie die gestiegenen Nebenkosten (insbesondere Energie) zurückzuführen. Der Nachtrag wird auf dem Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» vollständig kompensiert.

**7 Volkswirtschaftsdepartement**

CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Nachtrag II 2008
<b>Volkswirtschaftsdepartement</b>			
<b>704 Staatssekretariat für Wirtschaft</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2310.0351 Leistungen des Bundes an die ALV	281 000 000	293 000 000	1 500 000
<b>708 Bundesamt für Landwirtschaft</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
A2109.0001 Übriger Personalaufwand	167 395	236 300	300 000
A2310.0141 Forschungsbeiträge	5 451 830	5 589 500	500 000
A2310.0142 Bekämpfungsmassnahmen	12 864 713	3 350 000	5 000 000

**704 Staatssekretariat für Wirtschaft**

**Leistungen des Bundes an die ALV**

<b>A2310.0351</b>	<b>1 500 000</b>
• Beiträge an die ALV fw	1 500 000

Der zusätzliche Mittelbedarf errechnet sich aufgrund der Schlussabrechnung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an die ALV für das Jahr 2007. Dabei ergab sich eine noch ausstehende Summe von 1,5 Millionen.

**708 Bundesamt für Landwirtschaft**

**Übriger Personalaufwand**

<b>A2109.0001</b>	<b>300 000</b>
• Kinderbetreuung fw	27 500
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	272 500

Aufgrund des Primatwechsels von PUBLICA gab es mehr Stellen neu zu besetzen als erwartet. Die Inseratekosten haben die Planwerte bei weitem überstiegen. Hinzu kommen aufgrund der Besetzung von hochrangigen Stellen (Vize-Direktoren) Assessment-Kosten. Der Mehrbedarf in dieser Höhe war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorhersehbar.

Der Nachtragskredit von 0,3 Millionen wird vollständig auf der Finanzposition A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» kompensiert.

**Forschungsbeiträge**

<b>A2310.0141</b>	<b>500 000</b>
• Übrige Beiträge an Dritte fw	500 000

Die Forschung im Bereich des Feuerbrands ist nicht zuletzt aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Obstbaus zu stärken. Diese Ansicht vertrat der Bundesrat am 12.9.2007 bei der Beantwortung der Motion Müller Walter «Mehr Forschung für den Obstbau» (07.3448). Die Motion wurde im Herbst 2007 respektive im Frühjahr 2008 im Nationalrat und Ständerat angenommen. Aus diesem Grund wird ein Nachtragskredit von 500 000 Franken beantragt. Die Mehrausgaben werden vollständig beim Kredit A2310.0148 «Beihilfen Pflanzenbau» kompensiert.

**Bekämpfungsmassnahmen**

<b>A2310.0142</b>	<b>5 000 000</b>
• Übrige Beiträge an Dritte fw	5 000 000

Aufgrund der Rückmeldungen fällt im Jahr 2008 ein erhöhter Aufwand der Kantone zur Bekämpfung des Feuerbrands an, welcher vom Bund gestützt auf das LwG in Form von Abgeltungen zu entschädigen ist. Der Aufwand ist auf den ausserordentlich starken Befall infolge einer Ausbreitung der Krankheit zurückzuführen. Die Bekämpfungsmassnahmen konzentrieren sich auf die Verhinderung der weiteren Ausbreitung und – wo möglich – auf die Ausmerzungen. Unter Verwendung des noch vorhandenen Kredits für 2008 von 3,0 Millionen können die zu erwartenden Kosten für die Feuerbrandbekämpfung 2008 in der Höhe von rund 8 Millionen nicht abgedeckt werden. Der Mehrbedarf soll über einen Nachtrag von 5,0 Millionen finanziert werden. Der beschlossene Nachtragskredit I/2008 von 5,5 Millionen bezog sich auf den Aufwand im Jahr 2007. Zum Zeitpunkt des ersten Nachtrags war nicht vorhersehbar, wie stark der Feuerbrandbefall im Jahr 2008 ausfallen würde.

**8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation**

CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Nachtrag II 2008	
<b>Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation</b>				
<b>801 Generalsekretariat UVEK</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2115.0002	Beratungsaufwand	103 037	20 000	100 000
A2310.0335	Beiträge internationale Kommissionen und Organisationen	309 240	335 000	430 000
<b>806 Bundesamt für Strassen</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	74 108 810	1 799 551 235	13 641 200
<b>810 Bundesamt für Umwelt</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	286 722 882	218 622 200	48 000 000
<b>Investitionsrechnung</b>				
A4300.0105	Natur und Landschaft	71 934 999	48 204 200	7 000 000
A4300.0135	Hochwasserschutz	110 799 044	73 241 300	41 000 000

**801 Generalsekretariat UVEK**

**Beratungsaufwand**

<b>A2115.0002</b>	<b>100 000</b>
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	100 000

Haushaltneutrale Kreditmutation: Bei der Umsetzung der «neuen Kontierungsrichtlinien im Beratungsaufwand» wurde bei der Umgliederung beim Kredit A2115.0002 «Beratungsaufwand UBI» fälschlicherweise ein zu tiefer Betrag eingestellt. Es fehlen auf diesem Kredit rund 100 000 Franken um die Aufwendungen der «Unabhängigen Beschwerdekommision für Radio und Fernsehen» korrekt verbuchen zu können. Die fehlenden

Kreditmittel wurden irrtümlich beim Kredit A2119.0002 «Übriger Betriebsaufwand UBI» eingestellt. Die Kompensation der 100 000 Franken erfolgt über den Kredit A2119.0002 «Übriger Betriebsaufwand UBI».

**Beiträge internationale Kommissionen und Organisationen**

<b>A2310.0335</b>	<b>430 000</b>
• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	430 000

Der ursprünglich in Kenia vorgesehene 24. Kongress des Weltpostvereins UPU wurde aufgrund der dortigen politischen Situation verlegt und vom 23.7. bis 12.8.2008 in Genf abgehalten.



Gemäss Bundesratsbeschluss vom 30.5.2008 übernimmt die Schweiz als Sitzstaat der UPU einen Betrag von 430 000 Franken an den Kosten für die elektronische Abstimmungsanlage, für das Sicherheitsdispositiv sowie für einen offiziellen Empfang der rund 1500 Delegierten. Ein Vorschuss wird nötig, da die Mittel bereits im Juli 2008 bereit stehen müssten. Gewöhnlicher Vorschuss.

**806 Bundesamt für Strassen**

**Funktionsaufwand (Globalbudget)**

<b>A6100.0001</b>	<b>1 641 200</b>
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 641 200

Zum Zeitpunkt des ordentlichen Budgetprozesses waren die Aufwände für die Unterbringung der ASTRA-Filialen noch nicht bekannt. Der Mehrbedarf von 1 641 200 Franken (Leistungsverrechnung) soll durch einen Nachtrag abgedeckt werden. Der Mehrbedarf wird zu 100 Prozent auf dem Kredit A8100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)» kompensiert.

<b>A6100.0001</b>	<b>12 000 000</b>
• Betrieb Nationalstrassen fw	12 000 000

Zum Zeitpunkt des ordentlichen Budgetprozesses war das ASTRA der Auffassung, dass die Dienstleistungen der Gebietseinheiten nicht der Mehrwertsteuer unterliegen (Erbringung von hoheitlichen Tätigkeiten). Im Verlaufe des Rechnungsjahres stellte sich aber heraus, dass einzelne dieser Organisationen MWStpflichtig werden. Daraus entstehen dem ASTRA zusätzliche Kosten von 12,0 Millionen. Der Mehrbedarf soll durch einen Nachtragskredit abgedeckt werden. Der Mehrbedarf ist haushaltneutral, da im Gegenzug bei der Eidg. Steuerverwaltung Mehreinnahmen im selben Umfang zu erwarten sind.

**810 Bundesamt für Umwelt**

**Wertberichtigungen im Transferbereich**

<b>A2320.0001</b>	<b>7 000 000</b>
• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	7 000 000

Da es sich beim Kredit «Natur und Landschaft» um Investitionsbeiträge handelt, müssen die Beträge zu 100 Prozent wertberichtigt werden. Somit wird mit dem Nachtrag auch eine Aufstockung des entsprechenden (nicht finanzierungswirksam) Kredits angebeht.

<b>A2320.0001</b>	<b>41 000 000</b>
• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	41 000 000

Da es sich beim Hochwasserschutz um Investitionsbeiträge handelt, müssen die Beträge vollumfänglich wertberichtigt wer-

den. Somit wird mit dem Nachtrag auch eine Aufstockung des entsprechenden (nicht finanzierungswirksamen) Kredits angebeht.

**Natur und Landschaft**

<b>A4300.0105</b>	<b>7 000 000</b>
• Investitionsbeiträge fw	7 000 000

Im Sommer 2007 hat das BAFU einen Verpflichtungsüberhang auf dem Kredit A4300.0105 «Natur und Landschaft» in der Höhe von rund 30 Millionen festgestellt. Dieser Überhang war umso gravierender, als die Eingaben zur Meldung des Bedarfs, welche die Kantone im Rahmen der NFA für die erste Verpflichtungsperiode machten, deutlich höher waren als in den vergangenen Jahren. Die Eidg. Räte haben 2007 einen Nachtrag von 20 Millionen bewilligt, um den Bestand an altrechtlichen Verpflichtungen abzubauen. Der Gesamtbetrag von 30 Millionen hätte 2007 nicht ausbezahlt werden können, da die Mittel erst bei Vorliegen der Rechnungen der Kantone ausbezahlt werden und diese schwergewichtig erst im laufenden Jahr eingereicht wurden. Ende 2007 war somit noch ein Verpflichtungsüberhang von 9,3 Millionen zu verzeichnen. Mit dem beantragten Nachtrag in der Höhe von 7,0 Millionen soll die Situation 2008 bereinigt werden. Die verbleibenden altrechtlichen Verpflichtungen von 2,3 Millionen werden zulasten des Voranschlagskredits 2009 bezahlt. Der Nachtragskredit wird innerhalb der UVEK-Kredite vollständig kompensiert.

**Hochwasserschutz**

<b>A4300.0135</b>	<b>41 000 000</b>
• Investitionsbeiträge fw	41 000 000

Die Niederschläge vom August 2005 führten zu extremen Hochwasserabflüssen in der Schweiz. Diese Unwetterereignisse sind mit einem Gesamtschaden von rund 3 Milliarden das schwerste bekannte Ereignis. Im Oktober 2005 wurde der Aufwand des Bundes für die Sofortmassnahmen, basierend auf den Angaben der Kantone, auf 84 Millionen geschätzt. Die Schlussabrechnungen der ausgeführten Sofortmassnahmen per Frühling 2008 belaufen sich aus Sicht des Bundes jedoch auf 117 Millionen (plus 33 Mio.). Zusätzlich hat das Unwetter 2007 bis heute zu Aufwendungen des Bundes für Sofortmassnahmen von 8,0 Millionen geführt. Diese zusätzlich notwendigen Bundesmittel konnten im Rahmen der Beschlüsse zum Voranschlag 2008 nicht berücksichtigt werden und fehlen nun für die Finanzierung der laufenden Projekte. Der Mehrbedarf von insgesamt 41 Millionen soll über einen Nachtragskredit abgedeckt werden. Davon werden 8,0 Millionen (Anteil Unwetter 2007) innerhalb der UVEK-Kredite kompensiert.